
1

Standortbewusstsein entwickeln

- ❖ Vor welchen Herausforderungen und Tendenzen steht die europäische Schullandschaft?
- ❖ Welche Entwicklungen kennzeichnen den Weg der österreichischen Schule in Richtung autonomer Gestaltung der Abläufe?
- ❖ Welche Möglichkeiten bietet die Schulautonomie für die Einzelschule und den Schulstandort?
- ❖ Welche Impulse geben diese autonomen Möglichkeiten für die Schulentwicklung vor Ort?
- ❖ Warum gewinnt die bewusste und gezielte Gestaltung des Schullebens am Standort immer mehr an Bedeutung?
- ❖ Womit hat sich das Modellprojekt „Schule in Bewegung“ beschäftigt und was kann die Einzelschule daraus lernen?



1 Standortbewusstsein entwickeln

1.1 Europäische Trends

Standortbewusste Selbstverwaltung

Schule gerät „in Bewegung“.

Autonomisierung und Deregulierung fordern als Antwort auf gesellschaftliche Veränderungen die Entwicklung und Verbesserung von Standort- und Qualitätsbewusstsein.

Schulautonomie als verstärkte Selbstverwaltung am Standort ermöglicht die Regelung bestimmter Aufgaben in Eigenverantwortlichkeit unter weitgehender Weisungsfreiheit gegenüber staatlichen Organen. Nicht die Schaffung von Selbstverwaltungskörpern, sondern Dezentralisierung nach dem Subsidiaritätsprinzip, d.h. die Abgabe von Zuständigkeiten übergeordneter Verwaltungsorganisationen an nachgeordnete, also auch an die Schulen, steht im Vordergrund.

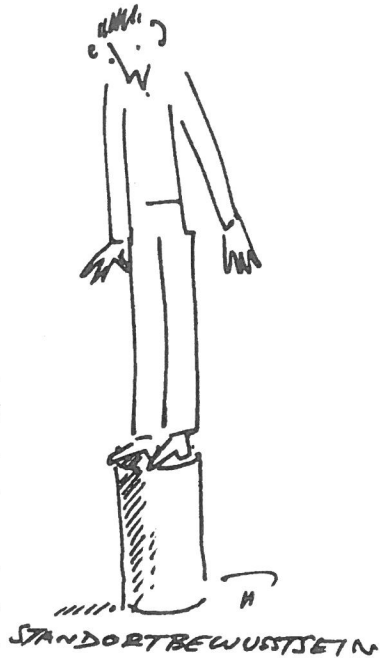
Grundrecht auf Bildung

Vor dem Beginn des 21. Jahrhunderts erfährt die Schule heute große Veränderungen. Schülerinnen und Schüler, Eltern und weitere Erziehungsberechtigte sowie Lehrerinnen und Lehrer haben subjektive und durchsetzbare Rechte, die Schule ist in den Rechtsstaat eingebunden. Das Recht als ein Mittel zur Gestaltung von Lebenswirklichkeiten bietet dem Einzelnen Schutz und sichert ihm Freiräume. In einer funktionierenden Rechtsordnung werden Ansprüche durchsetzbar gemacht sowie Zuständigkeiten und Verantwortungen als Dienstleistungen an die Bürger klar ausgewiesen: das Elternrecht, die Privatschulfreiheit, das Recht der Schülerinnen und Schüler auf einen indoktrinationsfreien Unterricht u.a.m. – Ansprüche, die über das Grundrecht auf Bildung verfassungsrechtlich abgesichert sind.

Schulen als Dienstleistungsunternehmen

Die Schule versteht sich heute zunehmend als ein zielbezogenes und wettbewerbsorientiertes Dienstleistungsunternehmen am Schulstandort, welches in gemeinsamer Anstrengung durch individuelle und kooperative Autonomie von Lehrerinnen und Lehrern, von Schülerinnen und Schülern und von ihren Eltern seine Ressourcen optimal einzusetzen versucht, um möglichst hohe Qualität zu erreichen.

Viele europäische Länder stehen dabei heute trotz unterschiedlicher historischer, politischer und ökonomischer Zusammenhänge vor





Europäische Herausforderungen:

- **Lebensvorbereitung**
- **Föderalismus**
- **Knappe Ressourcen**

⇒ Die hohen öffentlichen Ausgaben haben in den letzten Jahrzehnten ein Ausmaß erreicht, dessen Wachstum nur eingeschränkt gesteigert werden kann.

Will die österreichische Schule im internationalen Wettbewerb bestehen, so hat sie sich den gesellschaftlichen Veränderungen und neuen Herausforderungen zu stellen:

vergleichbaren Herausforderungen:

- ⇒ Die Vorbereitung der heranwachsenden Generation für die Aufgabenstellungen des 21. Jahrhunderts ist eine zentrale Aufgabe des gesamten europäischen, so auch des österreichischen Schulwesens.
- ⇒ Welche Vorgaben die zentrale Bildungsverwaltung für die Steuerung des Schulsystems beitragen soll, muss neu überdacht und kooperativ sowie die Kompetenzen nutzend geregelt werden.

Gesellschaftliche Trends und ihr Wirken auf die Schule	Standortbewusste Antworten darauf zur Qualitätsentwicklung in der Schule
<ul style="list-style-type: none"> ⇒ Globalisierung des Denkens und Individualisierung des Lebens fordern das Erfahrbar-Machen von konkreten Lebenssituationen für Schüler/innen in der Lernumgebung der Schule. ⇒ Der Wertewandel in Jugend und Familie fordert die Mitverantwortung der Schule für die Entwicklung der Befähigung von Schüler/innen zum Aufbau sozialer Beziehungen. ⇒ Geänderte Perspektiven in der Arbeits- und Berufswelt fordern von der Schule, Schüler/innen am Regelungsgeschehen bewusst mitgestalten zu lassen. ⇒ Ein neues Design für den Erwerb von Wissen und Fähigkeiten fordert von der Schule die Befähigung ihrer Schüler/innen zur Vernetzung von Grundlagen und Beziehungswissen. 	<ul style="list-style-type: none"> ⇒ <i>Ideenreiche Gestaltung dynamischer Lebensräume durch ...</i> <ul style="list-style-type: none"> - innovative und flexible Unterrichtskultur für Schüler/innen als Mitgestalter/innen, - kooperative Organisationsentwicklung in Lehrer/innenteams, K 01 - Dialog und Achtung der Partner/innen in der schulischen Gemeinschaft. ⇒ <i>Standortbewusste Gestaltung des Schulprofils durch ...</i> <ul style="list-style-type: none"> - forschendes Produzieren und Vernetzung lokalen Wissens, - dialogisches Entwickeln und Deklarieren von Qualitätsmerkmalen, - multimediales Dokumentieren der Ergebnisse von Unterrichtsarbeit. ⇒ <i>Zeitgemäßes Qualitätsmanagement durch ...</i> <ul style="list-style-type: none"> - Akzeptanz von Wettbewerb, - Prozessbeteiligung möglichst vieler Mitarbeiter, - soziale Kompetenz der Verantwortlichen in definierten Freiräumen. ⇒ <i>Bewusstmachung der Bildungsaufgaben durch ...</i> <ul style="list-style-type: none"> - Wecken und Bewahren der Neugierde nach Wissen und Weisheit bei Schülerinnen und Schülern, - Ermöglichung einer teamorientierten Lehr- und Lernkultur, - Schulgebäude-Nutzung als Schüleruniversum und Stadtpartikel.

⇒ Der (Aus-)Bildungswettbewerb wird härter. Einer Zunahme der an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gestellten Ansprüche

(Aus-)Bildungswettbewerb



in technischer, sozialer, emotionaler und theoretischer Hinsicht steht die Abnahme der fixen Arbeits- und Anstellungsverhältnisse gegenüber.

Dazu kommt die „Konkurrenz“ der außerschulischen Aus- und Weiterbildung.

- ⇒ Traditionelle Rollenbilder verlieren ihre Bedeutung. Die Wahl des Bildungsweges eines Kindes ist weitgehend

Enttraditionalisierung

nicht mehr durch Beruf oder Wollen der Eltern vorbestimmt, sondern Produkt vielfältiger Einflüsse und ehrgeiziger Bestrebungen nach beruflichem Erfolg.

Neue Technologien

- ⇒ Die Ausbreitung der Informationstechnologien und der digitalen Medien beginnt die Abgrenzungen der klassischen Medien aufzulösen. Dem Buch als Leitmedium der Neuzeit folgt das digitale Medium Computer, aus dem Internet entsteht ein neuer Kulturraum, dessen Ansprüchen sich die Schule stellen muss. K 02

Wege zum Wissen

- ⇒ Information nimmt zu, Wissen gewinnt an Bedeutung und verändert die Einstellung zum Lehren und Lernen. Die Notwendigkeit, rezeptives Wissen anzuspeichern, nimmt ebenso ab wie die Bereitschaft dazu. Umso wichtiger wird es, die Zugänge zum Wissen bewusst zu machen und die dafür benötigten Techniken zu vermitteln.

Teamfähigkeit

- ⇒ Probleme werden in Teams gelöst. Am Arbeitsplatz ebenso wie in Forschungseinrichtungen werden die anfallenden Fragestellungen und Herausforderungen zunehmend teamorientiert und im Dialog der Beteiligten gelöst.

Integrative Elemente

- ⇒ Die Integration von Kindern mit Lernschwierigkeiten und von solchen mit anderer Muttersprache ist zum Maßstab europäischer Schulkultur geworden. Die Schule braucht Bewältigungsstrategien dieser neuen Heterogenität ihrer Schülerinnen und Schüler.

Standortbewusstes Lehren und Lernen

Die eigentliche Kraft von Autonomie in der Schule liegt im Zusprechen von Kompetenz und Eigenverantwortung an den Schulstandort, an die einzelne Lehrerin / den einzelnen Lehrer, an die Ideen der Schulgemeinschaft; aktives Gestalten von Originalität und Vergleichbarkeit sind eingefordert. Innovationen durch Autonomisierung und Qualitätsentwicklung sind nicht Erneuerungen um ihrer selbst willen, sondern stehen in Verbindung mit dem Selbstverständnis von Schule als Ganzes und dem Fortschritt der Einzelschule am Standort – gesehen im Verhältnis zur aktuellen gesellschaftli-



chen Entwicklung. Wenn die Schule vor Ort eine „gute“ sein will, so braucht sie für ihre Schulpartner erlebbare Antworten auf gesellschaftliche Entwicklungen, die sie zur Profilbildung herausfordern.

Ursachen	Wirkungen	Qualitätsentwicklung
Autonomisierung	Erweiterte Spielräume für die Schulen ziehen erweiterte Rechenschaftspflicht nach sich	- ermöglicht standortbezogene Prioritäten
Ökonomisierung	Verknappung des Budgets erhöht die Nachfrage nach Rechtfertigung des Mitteleinsatzes gegenüber der Öffentlichkeit	- rechtfertigt auf glaubwürdige Weise den Einsatz öffentlicher Mittel
Heterogenisierung	Schüler/innen streben nach statushöheren Abschlüssen; integrative Tendenzen nehmen zu	- fördert die Bildungschancen für alle K 03
Digitalisierung	Das Informationsmonopol durch die Lehrer/innen ist durchbrochen; Regelungen werden ausgehandelt	- begünstigt Initiative und Selbständigkeit im Umgang mit Wissen

**Innovationsdruck,
Innovationswille,
Innovationshilfe**

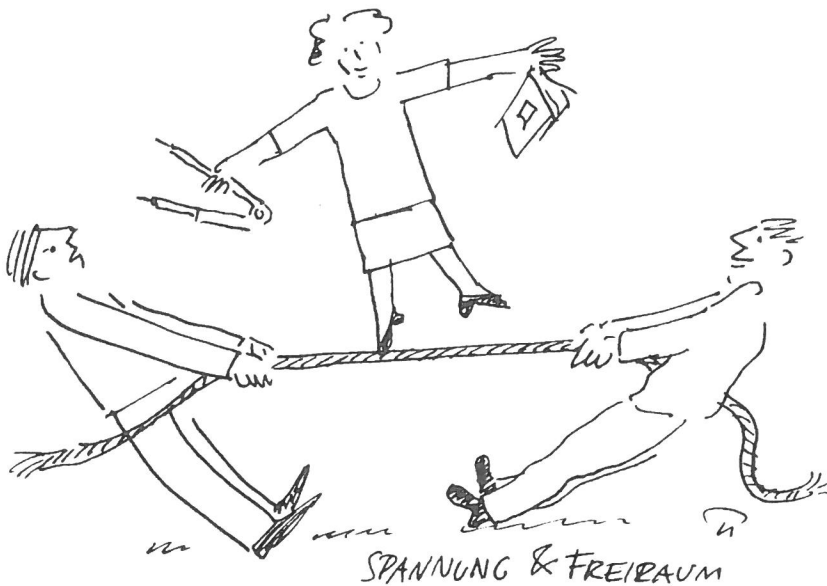
Die Auswirkungen auf die österreichische Schullandschaft sind ebenso langfristig wie inzwischen nicht mehr zu übersehen. Die Bereitschaft zur Auseinandersetzung mit internationalen Tendenzen und Trends ist an den Standorten recht unterschiedlich und von verschiedenen Bedingungen abhängig, wächst aber spürbar: Fragen der Organisationsentwicklung und der Qualitätsverbesserung stehen in immer mehr Debatten, Konferenzen, Sitzungen und pädagogischen Gesprächen an den Schulstandorten auf der Tagesordnung. In offenen Gesellschaften wollen eben die direkt betroffenen Menschen mit ihrer Bereitschaft zur Mitverantwortung autonome Entscheidungen treffen.

1.2 Der österreichische Weg

**Ausgewogenheit
von zentralen
und dezentralen
Maßnahmen**

Je größer ein Staat ist, desto mehr Ebenen kann es zwischen der Zentrale und den untersten Stufen geben, desto dezentraler könnte er als Ganzes organisiert erscheinen. Deutschland etwa – das Schulwesen ist dort Ländersache – wirkt stärker dezentralisiert als Österreich. Da aber einige deutsche Länder Österreich an Größe nicht nachstehen, relativiert sich dieses Bild. Zudem ist es eher ohne Belang, woher einengende Vorschriften den Bewegungsspielraum des Standorts reduzieren. Deshalb geht es dem Staat darum, zentrale und dezentrale Steuerungsmaßnahmen in jenes ausgewogene Verhältnis zu bringen, in welchem zentrale Aufgaben einen überregionalen Gerechtigkeits- und Interessenausgleich herstellen, während dezentrale Mechanismen standortbezogene Interessen besser zur Geltung bringen können.

Ein Staat, der Chancengleichheit ernst nimmt, versucht einem Auseinanderdriften von Ausgangspositionen, das ein Auseinanderentwickeln von Lebenschancen zur Folge hat, durch Bereitstellen zusätzlicher Mittel und Erlassen neuer, bindender Vorgaben entgegenzu-



**Autonomie
als Spannung
zwischen
Freiraum
und
sozialer Gleichheit**

bewegt sich die Schulautonomie in einem Spannungsverhältnis zwischen eher zentralen Zielen, wie Chancengleichheit und sozialer Gerechtigkeit, und dezentralen, wie dem Erweitern schulischer Entscheidungsfreiräume. K 04

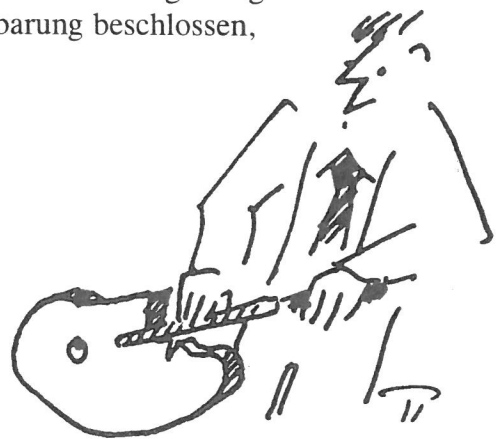
- ⇒ Zentrale Steuerungsmaßnahmen sparen Zeit und Kosten etwa für das Finden von Kompromissen. Gleichzeitig bringen sie die Gefahr mit sich, berechnete Standortinteressen nicht zu erkennen oder zu übergehen. Schulautonomie soll mithelfen, dieses Spannungsverhältnis zwischen zentralen Vorgaben und regionalen bzw. lokalen Bedürfnissen zu überwinden oder zu nutzen.

Deshalb wurden bestehenden Regelungen Rahmenvorgaben als Alternative zur Seite gestellt, von denen die Schulen Gebrauch machen können, jedoch nicht müssen (Lehrpläne, flexible Eröffnungs- und Teilungszahlen, Schulzeit, teilrechtsfähige Einrichtungen, Schulraumüberlassung, Werbung usw.). Die Autonomisierung hat einen recht langen, auch schillernden und kontroversen Weg hinter sich:

**Dezentralisierungs-
bestrebungen
seit 1990:**

- Profilgebung
- Teilzeitarbeit
- Verwaltungsvereinfachung

- ⇒ Bereits 1990 wurde von der Bundesregierung in einer Koalitionsvereinbarung beschlossen,
 - die Schulverwaltung zu vereinfachen,
 - den Schulen Möglichkeiten zur Profilgebung zu eröffnen,
 - bundesweite Mindeststandards sicherzustellen,
 - die nationale Durchlässigkeit des Bildungssystems zu sichern,
 - Teilzeitarbeitsmodelle zu ermöglichen,
 - Leitungsfunktionen unter Mitwirkung der Beteiligten zu vergeben.



PROFILGEBUNG

K 05



14. SchOG- Novelle:

- **Eröffnungs- und Teilungszahlen**
- **Budgethoheit**
- **Lehrplangestaltung**

- ⇒ Die 14. SchOG-Novelle schafft nicht detaillierte Regelungen ab, sondern eröffnet zusätzliche Möglichkeiten bei ...
 - *Eröffnungs- und Teilungszahlen* – Schulgemeinschaftsausschuss oder Schulforum können kostenneutral diese Ziffernwerte verändern und so den Standortwünschen anpassen.
 - *Autonome Verwendung von Budgetmitteln* – Bundesschulen haben einen Spielraum autonomer Entscheidung. Pflichtschulen vereinbaren das Ausmaß ihrer Budgethoheit mit dem gesetzlichen Schulerhalter.
 - *Lehrplangestaltung* – Innerhalb vorgegebener Rahmenbedingungen können die Stundenzahl verändert, neue Pflichtgegenstände eingeführt oder mit anderen kombiniert, unverbindliche Übungen und Freigegegenstände geschaffen und Förderunterricht installiert werden. Der geplante neue Lehrplan für die Sekundarstufe I eröffnet zudem dem Standort die Möglichkeit, standortbezogene Erweiterungsbereiche für alle Gegenstände zu vereinbaren, jährlich die angestrebten Ziele zu überprüfen und so die Qualität des eigenen Arbeitens kontinuierlich zu verbessern.

Lehrplanreform

- ⇒ Die sanften Reformen werden neben der bekannten 14. SchOG-Novelle auch im Rahmen anderer Gesetzesmaterien – wie etwa des Lehrerdienstrechtes – und neuerdings besonders durch die angestrebte Reform zum Lehrplan für die Sekundarstufe I – in einer das gesamte Schulsystem betreffenden Weise verfolgt, die nicht bloß auf die Organisation oder auf innere Schulreformen konzentriert bleiben.

Spielraum für Lehrplan- Autonomie

- ⇒ Gemäß der in § 6 SchOG vorgesehenen Verordnungsermächtigung werden für die einzelnen Schularten Lehrpläne durch Verordnung erlassen. Diese Lehrplanverordnungen wurden mittlerweile dahingehend novelliert, dass den einzelnen Schulen ein Spielraum zur Erlassung schulautonomer Lehrplanbestimmungen eingeräumt wird.



§ 6 Abs. 3 SchOG lautet:

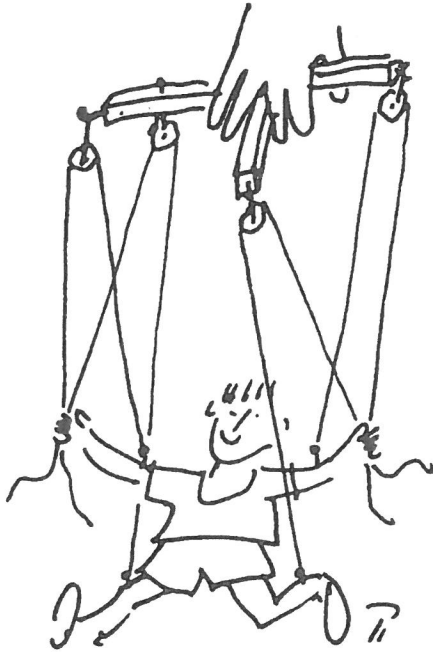
„Die Erlassung schulautonomer Lehrplanbestimmungen obliegt a) an den Akademien dem Ständigen Ausschuss, b) an den übrigen Schulen dem Schulforum (§ 63 a des SchuG BGBl. Nr. 472/1986 in der jeweils geltenden Fassung) bzw. dem SGA (§ 64 des SchuG).

Die schulautonomen Lehrplanbestimmungen sind durch Anschlag an der betreffenden Schule auf die Dauer eines Monats kundzumachen, nach Ablauf des Monats sind sie bei der Schulleitung zu hinterlegen. Auf Verlangen ist Schülern und Erziehungsberechtigten, an Berufsschulen auch den Lehrberechtigten Einsicht zu gewähren. Schulautonome Lehrplanbestimmungen sind der Schulbehörde erster Instanz zur Kenntnis zu bringen. Die Schulbehörde erster Instanz hat die schulautonomen Lehrplanbestimmungen aufzuheben, wenn sie nicht der Ermächtigung (Abs. 1) entsprechen. Der Bundesminister für Unterricht und Kunst hat in den Lehrplänen gemäß Abs. 1 Lehrplanbestimmungen für die Fälle der Aufhebung von schulautonomen Lehrplanbestimmungen und den Fall der Nichterlassung schulautonomer Lehrplanbestimmungen vorzusehen.“

Im Zusammenwirken mit vielfältigen regionalen Entwicklungen in der europäischen Bildungslandschaft werden Veränderungen auch für die österreichische Schulentwicklung richtungweisend:

Unterschiedliche Ausgangspositionen am Standort

Deregulierung und Dezentralisierung



STEUERUNG VON
„OBEN“

Schulversuche und Schulautonomie

Schule als lernende Organisation

⇒ Der Staat anerkennt, dass sich die Schulen an ihren Standorten in verschiedenen Ausgangssituationen befinden. Deshalb werden nur mehr allgemeine Zielsetzungen formuliert, damit die benötigten detaillierten Entscheidungen danach vor Ort getroffen werden können. Schulautonomie verwendet dafür zwei neue Begriffe:

– *Dezentralisierung* bedeutet, dass ein übergeordnetes Organ (z.B. BMUK) Aufgaben, Befugnisse und finanzielle Mittel an untergeordnete öffentliche Organe (z.B. LSR, BSR) überträgt, wodurch diese im Stande sind, mit relativer Selbständigkeit eigene Entscheidungen zu treffen. Dadurch wird die Regelungsdichte für die einzelne Schule nicht notwendigerweise geringer, es verändert sich nur die regulierende Oberrigkeit.

– Unter *Deregulierung* versteht man die Schaffung von Freiräumen, innerhalb derer eine Schule eigene Entscheidungen treffen kann. Dieses Verständnis von Autonomie liegt auch der Entwicklung der pädagogischen Autonomie zu Grunde und fragt danach, welche Verantwortung bei den Schulpartnern – den einzelnen Lehrerinnen und Lehrern, den Schülerinnen und Schülern und den Erziehungsberechtigten – verankert werden sollte, um ein qualitativ möglichst hochwertiges Lehren und Lernen und ein möglichst großes Engagement für das Schulgeschehen zu gewährleisten.

Eine weitere Frage ist, welche Entscheidungsspielräume dazu erforderlich sind und welche Grenzen gesetzt werden müssen, um Vergleichbarkeit und Schutz legitimer Interessen zu gewährleisten.

⇒ Schulversuche dienen dazu, an einzelnen Schulen Neuerungen, die später flächendeckend eingeführt werden sollen, zu erproben und zu evaluieren. Sie sind zeitlich befristet, und nach ihrem Auslaufen gilt es zu entscheiden, ob und wie sie in das Regelschulwesen übernommen werden. Diese Selbständigkeit erhöht die Verantwortung für alle Mitglieder der Schulgemeinschaft, benötigt neue Formen der Professionalität für die Lehrenden ebenso wie ein neues Selbstverständnis als mitverantwortliche Partner und Mitgestalter für die Lernenden.

Schulautonomie dient dagegen nicht dem Testen von Strukturen auf Systemebene, sie soll vielmehr der einzelnen Schule ihre Feinabstimmung im Rahmen der Bildungsziele erleichtern und dient so als wertvolle Ergänzung und Grundlage für Schulinnovation. Sie stellt eine Herausforderung für jede Einzelschule dar, sich mit der eigenen Arbeitssituation und den Umfeldbedingungen auseinander zu setzen, dazu geeignete Kommunikationsstrukturen zu entwickeln und zu einer „lernenden Organisation“ zu werden, die gezielt und kontinuierlich an der Weiterentwicklung ihrer Kultur des Lehrens und Lernens arbeitet.

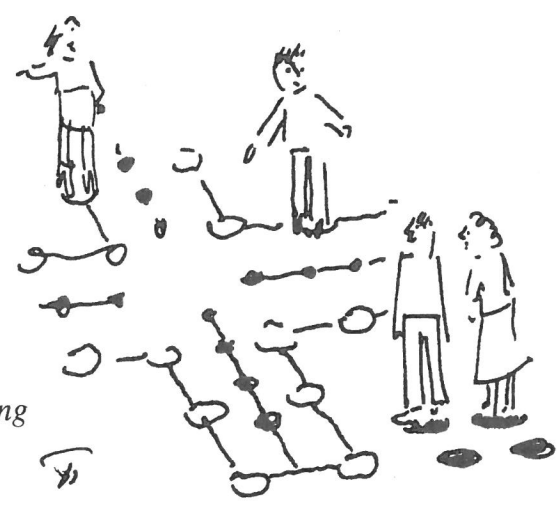


1.3 Schule in Bewegung

Modellprojekt „Schule in Bewegung“

Es ist Bewegung in der österreichischen Schullandschaft. Unter dem Motto „Schule in Bewegung“ wurde im Rahmen eines umfangreichen Modellprojekts versucht, autonome Spielräume in der Alltagspraxis zu durchleuchten und so Möglichkeiten aufzuzeigen, um einerseits die Handlungsfähigkeit der Einzelschule zu erhöhen, andererseits dem Gesetzgeber Rückschlüsse auf die weitere Vorgangsweise zu geben. Dabei ist erkannt worden, dass die unterschiedlichen Autonomieansätze in einer engen Wechselbeziehung stehen.

K 06



- ⇒ Jene Schulstandorte, an denen innovative Projekte laufen, haben ein besonders hohes Ausmaß an Standortbewusstsein entwickelt.

- Angestrebt werden ...
- *Internationalisierung des Lernens* durch anwendungsorientierte und arbeits-sprachliche Intensivierung des Fremdsprachenunterrichts;
 - *Anpassung der Lehr- und Lernstrategien* durch Vernetzung, Fächerverbindung und Teamorientierung;
 - *Verstärkung der Berufsorientierung* durch Primärerfahrungen der Schülerinnen und Schüler vor Ort im Rahmen des Regelunterrichts;
 - *Begabungsförderung* durch individuelle Fördermaßnahmen in speziellen Bereichen;
 - *Integrationsmodelle* für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf durch spezielle Angebote.

AUSGANGSPUNKTE

K 07

Pädagogische Aufgabenstellungen

- ⇒ Im Bereich der anstehenden Personalentscheidungen ist die angestrebte Flexibilisierung mit weitreichenden Systemänderungen verbunden:
 - *Objektivierungsmodelle* für die Bestellung von Leitungsfunktionen werden ebenso diskutiert wie eine befristete Besetzung.
 - *Lehr- und Verwaltungspersonalauswahl* unter stärkerer Beteiligung der Einzelschule selbst und in Abhängigkeit von deren Schulprofil und -programm steckt noch in den Anfängen.

- ⇒ Im Vordergrund der Bestrebungen zur Weiterentwicklung der

Personenorientierte Aufgabenstellungen

Organisatorische Aufgabenstellungen



Schulverwaltung steht die Beförderung der organisatorischen Eigenverantwortung:

- *Schulveranstaltungen* (einwöchige bzw. zunehmend mehrtägige Schikurse sowie Schulsport-, Schulland-, Projekt- oder Sprach„wochen“, Wandertage; Elternsprechtage; Projekttage; schulautonom freie Tage) können im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen von der Schule selbst geplant und verantwortet werden.
- Die *5-Tage-Woche* kann aus nachvollziehbaren regionalen und demokratisch legitimierten Erfordernissen eingeführt werden.
- Die *Vernetzung von Schulen und Schulbehörden* unter Nutzung der Telekommunikation und der neuen Technologien soll mithelfen, den Verwaltungsaufwand zu reduzieren.
- Mehrere Arbeitsgruppen des BMUK – zu „Kundmachungswesen und verwaltungsinterner Kommunikation“, „Entwicklungsgrundlagen für das österreichische Bildungswesen“, „Wirkungsbereichen bei der Bundesschul-erhaltung“, „Personalverwaltung – Landessschulräte“, „Schulverwaltung“ und „Vernetzung von Schulen“ – haben bei den Reformvorhaben mitgeholfen.

Aufgabenstellungen zur Qualitäts- entwicklung

- ⇒ Deregulierung und Schulautonomie führen zu einer Reduktion von Vorschriften insgesamt, sie bauen nicht bloß Normen auf der obersten Ebene ab. Als Orientierungshilfen brauchen sie Qualitätsstandards und Qualitätsbewusstsein. Dafür gibt es gegenwärtig unterschiedliche Initiativen bis hin zu komplexen Programmen unter Mitwirkung der Schulpartner. Maßnahmen zur Qualitätssicherung werden zweifellos die nächste Zukunft der Autonomieentwicklung prägen. K 08

Gelebte Schulpartnerschaft

- ⇒ Die vielfältigen neuen Verantwortungsbereiche für den autonomen Schulstandort brauchen einen konsequenten Ausbau der Schulpartnerschaft in engem Bezug zu den gesetzlichen Grundlagen der erweiterten Schulautonomie. Maßnahmen und Projekte, die im Rahmen der Autonomie von einer Schule verwirklicht werden, sind im jeweiligen Schulpartnerschaftsgremium zu beschließen. Immer mehr wird von Schülerinnen und Schülern und Eltern bessere Information eingefordert; insgesamt werden die erweiterten Möglichkeiten der Beteiligung an schulischen Angelegenheiten begrüßt.

